GREGOR ETZELMÜLLER / ANNETTE WEISSENRIEDER

Der achtsame Umgang mit dem Leib

Abendmahl mit Menschen mit Behinderung

Problemskizze

In dem Fernsehfilm über Margarete Steiff wird die an Kinderlähmung erkrankte zehnjährige Margarete von ihrem Bruder in einem Karren in die Kirche geschoben. Ihr Bruder schiebt sie durch den Mittelgang bis ganz nach vorne – unmittelbar vor den Pfarrer. Dieser weist sie empört zurück: So etwas nicht in meiner Kirche!

Die hier dargestellte Szene ist keineswegs eine Ausnahme: Die Abweisung von Menschen mit Behinderung im Gottesdienst allgemein, aber im Besonderen bei der Feier des Abendmahls gehört zur Schuldgeschichte der Kirche – und ist in manchen Gemeinden und Kirchen nach wie vor gängig.

In dieser Abweisung wirkt sich eine gängige religiöse Deutung von Krankheit aus: Krankheit wird als Strafe Gottes verstanden. Gemäß einem Tun-Ergehens-Zusammenhang, nach dem sich das Verhalten des einzelnen Menschen in seinem körperlich sichtbaren Leiden spiegelt, wird dem kranken Menschen seine Krankheit als selbstverschuldete Folge seiner Sünde zugerechnet. Diese im Alten Orient verbreitete Auffassung findet sich etwa in Psalm 38,4: "Es ist nichts Gesundes an meinem Leibe wegen deines Drohens und nichts Heiles an meinen Gebeinen wegen meiner Sünde." Noch nach Friedrich von Boldelschwingh, dem Gründer der Anstalten von Bethel, soll ein kranker Mensch "Gott ernstlich nach der Ursache solcher Heimsuchung" fragen, weil "alle Krankheit Folge der Sünde" sei.

Schlimmer noch: Die Krankheit wird als Zeichen mangelnder Reue gedeutet. Würde der Kranke seine Sünden ernsthaft bekennen, würde Gott ihm vergeben – und zum Zeichen dafür würde seine Krankheit verschwinden. So aber zeigt die Krankheit an: Der Kranke ist in der Sphäre der Sünde verhaftet, die sich körperlich manifestiert. Denn wer seine Sünden nicht erkennen will, den straft Gott nach dem Nürnberger

Reformator Andreas Osiander "mit mancherley plagen so lang, biß er's zuletst bekennen und bereuen muß". Die ausbleibende Heilung wird so als Folge fehlender Sündenerkenntnis gedeutet.

Einer solchen Deutung erscheinen Menschen mit geistiger Behinderung besonders problematisch: Aufgrund der erkennbaren Beeinträchtigungen ihrer Wahrnehmungs- und Verstandesfähigkeiten scheinen sie zur Erkenntnis ihrer Sünde nicht fähig zu sein. Eben deshalb spricht man ihnen ab, das Abendmahl "in der nötigen Würde vollziehen" zu können.

Beichte und Abendmahl – zur Wirkungsgeschichte der paulinischen Abendmahlslehre

Die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung von der Feier des Abendmahls wurde im Bereich der evangelischen Kirchen dadurch verstärkt, dass man das Abendmahl ganz in den Kontext der Beichte rückte. In der Confessio Augustana verpflichteten sich die Evangelischen 1530 vor Kaiser und Reich dazu, niemandem das Sakrament zu reichen, sofern er nicht zuvor "verhört und absolviert" wurde (CA 25). Dabei bestand das Abendmahlsverhör nach Luther aus zwei Elementen: Zum einen sollten die Glaubenden beim Pfarrer Rechenschaft über ihren Glauben ablegen, zum andern sollte ihr Lebenswandel untersucht werden (vgl. Martin Luther Werke, Weimarer Ausgabe (WA) 12, 215, 18–28).

Den biblischen Hintergrund dieser Praxis bilden die Ausführungen Paulus' über das Abendmahl im ersten Korintherbrief: "Wer nun unwürdig von dem Brot isst oder aus dem Kelch trinkt, der wird schuldig sein am Leib und Blut des Herrn. Der Mensch prüfe aber sich selbst, und so esse er von dem Brot und trinke aus diesem Kelch. Denn wer so isst und trinkt, dass er

den Leib nicht unterscheidet, der isst und trinkt sich selber zum Gericht. Darum sind auch viele körperlich und seelisch Schwache unter euch und nicht wenige sind entschlafen." 1. Kor 11,27–30 (Übersetzung Weissenrieder)

Nach dem Kirchenvater Johannes Chrysostomos achtet derjenige den Leib nicht recht, der Fieber hat und trotzdem zum Abendmahl geht. Das Abendmahl stellt er als Mittel dar, durch das der Leib des Menschen zur Vereinigung mit dem Erlöser kommt. Der menschliche Leib sei, so seine Grundthese, mit einem Gift, welches Tod bringt, vergiftet. Das Abendmahl begreift er als das rettende Gegengift, doch könne dieses nicht wirken, wenn der Körper nicht nur vergiftet sei, sondern sich auch im Ungleichgewicht befinde, wie es bei Fieberkranken der Fall sei. Deshalb rät er diesen dringlich, nicht am Abendmahl teilzunehmen. Für sie wäre das Abendmahl tödliches Gift.

Ist es bei Johannes Chrysostomos der menschliche Körper, der den Leib Christi nicht erkennt und damit missachtet, verstand man in der westlichen Tradition das Achten des Leibes, mit dem die Selbstprüfung verbunden ist, oftmals im Sinne einer kognitiven Leistung: So setzt nach Thomas von Aquin die Selbstprüfung Vernunftgebrauch voraus, sodass Kindern und von Geburt an Geisteskranken das Sakrament nicht gegeben werden dürfe.

In reformatorischer Tradition achtet nur der den Leib Christi recht, der zum einen seine Sünden bekennen und zum andern benennen kann, was er im Abendmahl empfängt und wozu es ihm nützt. So ist es nach Luther geradezu die Sünde der Korinther gewesen, dass sie das Abendmahlsbrot "mit solchem unverstand odder unvernunfft" gegessen hätten, als "were es schlecht [= schlicht] brod" (WA 26, 486). Auf der Linie dieser Interpretation führte die Mahnung des Paulus, den Leib zu achten, zum Ausschluss von Menschen mit Krankheit und Behinderung vom Abendmahl.

Die so aufgrund ihrer Krankheit oder Behinderung vom Abendmahl Ausgeschlossenen wurden sodann im Licht von Vers 29 wiederum als Sünder gekennzeichnet. Dass es in Korinth Kranke, Schwache und schon Entschlafene gab, hätte Paulus als Strafe Gottes für deren Verfehlung gedeutet. 1. Kor 11 wurde als Beleg dafür gelesen, dass Gott, wie der pietistische Theologe Philipp Jacob Spener schreibt, "seinen fromen nicht lang in ihren sünden zusihet sondern bald mit der ruthen hinter ihnen her ist, damit sie von dem bösen weg gleich abgebracht werden".

Zur gegenwärtigen liturgischen Praxis in Gemeinde, Krankenhäusern und Heimen

Bedenkt man die sozial exkludierenden Folgen dieser Interpretation der paulinischen Abendmahlslehre, wird es verständlich, dass man bei der Erarbeitung des Evangelischen Gottesdienstbuches (EGB) versucht hat, die Feier des Abendmahls aus dem vermeintlichen Schatten der Beichte herauszuführen. An die Stelle des Bußernstes sollte wieder die österliche Freude treten.

So geht in jenen Kirchen, die ihren Gottesdienst nach dem EGB feiern, anders, als es CA 25 vorschreibt, dem Abendmahl in der Regel weder Beichte noch Buße voraus. Zwar kann das auf Votum und Gruß folgende Vorbereitungsgebet als Bußgebet gestaltet werden, doch hat es sich nach dem EGB in der Gegenwart "mehr und mehr gezeigt, dass das Vorbereitungsgebet zu Beginn des Gottesdienstes erst einmal die Menschen, die von draußen zum Gottesdienst kommen, abholen muss". Das Vorbereitungsgebet soll daher "aus der jeweiligen menschlichen Situation erwachsen" und verliert damit seinen prinzipiellen Charakter als Bußgebet.

Während das Evangelische Gottesdienstbuch das Abendmahl ganz aus dem vermeintlichen Schatten der Beichte herauszuführen versucht hat, sieht die ebenfalls in vielen Landeskirchen in Geltung stehende Agende Dienst am Kranken für den Abendmahlsgottesdienst in Krankenhäusern und Heimen ausdrücklich die Möglichkeit einer allgemeinen Beichte vor. Die Ungleichzeitigkeit der Agendenreformen hat durchaus seelsorgerliche Konsequenzen: Menschen, die in ihren Heimatgemeinden zum Abendmahl gehen, ohne vorher gebeichtet zu haben, werden im Krankenhaus (das heißt für sie: angesichts ihrer Erkrankung) genötigt, vor dem Empfang des Abendmahls in eine allgemeine Beichte einzustimmen. Eine solche Praxis kann letztlich nur die religiöse Deutung von Krankheit als Sündenstrafe verstärken.

Der Leib des Menschen, der Leib der Gemeinde und der Leib Christi – zur Vieldimensionalität der paulinischen Abendmahlslehre

Angesichts solcher Formen der Beichte, die letztlich nur die religiöse Deutung der Krankheit als Sünden-





strafe verstärken, ist es verständlich, wenn aus seelsorgerlichen Gründen der Bezug des Abendmahls zur Thematik von Schuld und Sündenthematik ganz fallen gelassen und die Mahnung des Apostels Paulus, sich selbst zu prüfen und den Leib zu achten, verschwiegen wird.

Mit dieser liturgischen Entscheidung geht freilich eine entscheidende Reduktion einher: Versteht man das Abendmahl ausschließlich von den Versen 23–26 her und damit als Erinnerung an den Tod Christi, dann nimmt man zwar den Leib Christi wahr, verliert aber die Leiber der im Gottesdienst Versammelten aus dem Blick, gerade auch die der Schwachen und Kranken.

Die beiden Begriffe "krank" und "schwach", die wir im Deutschen kaum differenzieren können, haben im Griechischen unterschiedliche Bedeutung. Dass Paulus zwei Begriffe verwendet, zeigt an, dass die Gruppe der "Kranken und Behinderten" keine homogene Gruppe ist, sondern in sich differenziert. Die Begriffe unterscheiden in der Antike körperliche und seelische Schwäche und Siechtum.

Gemeinsam ist beiden Begriffen, dass sie eine von Menschen verschuldete Schwächung des Körpers bedeuten. Entscheidend ist dabei freilich: Menschen ziehen sich diese körperliche bzw. seelische Schwächung nicht durch ein Vergehen Gott gegenüber zu, sondern sie schwächen sich selbst. Diejenigen, die in der Gemeinde zu Korinth prassen – zu viel essen, statt auf die anderen zu warten, und betrunken sind, statt mit anderen zu kommunizieren –, vergehen sich mit seelischen und körperlichen Folgen gegen sich selbst.

Ihr Verhalten ist freilich auch für die Gemeinde als Ganze nicht folgenlos: "Denn wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit" (1. Kor 12,26). Dabei hat Paulus ganz konkrete Konsequenzen vor Augen: Wenn die einen schlemmen, hungern die anderen. Dadurch erkrankt der ganze Leib Christi – die einen selbst verschuldet, die anderen durch die Schuld der anderen.

Vor diesem Hintergrund erschließt sich, was es heißt, den Leib zu achten. Es geht um die Achtsamkeit gegenüber dem eigenen Leib, es geht um die Achtsamkeit gegenüber dem Leib der Gemeinde und es geht um die Achtsamkeit gegenüber dem Leib Christi.

Was bedeutet diese dreifache Achtsamkeit für die Feier des Abendmahls mit Menschen mit Behinderung?

Der achtsame Umgang mit dem Leib in der Feier des Abendmahls

Wo man die Frage diskutiert, ob man mit Menschen mit Behinderung Abendmahl feiern kann, wird die Frage nach dem achtsamen Umgang mit dem Leib im Sinne der oben genannten Doppelbedeutung als christologischer und ekklesiologischer Leib oft als Frage an die Menschen mit Behinderung verstanden: Können sie den Leib des Herrn achten, obwohl sie möglicherweise den Katechismus nicht aufsagen können? Missachtet es nicht die Würde der Abendmahlsfeier und damit der versammelten Gemeinde, wenn ein Teilnehmer das Brot wieder ausspuckt?

Demgegenüber stellen sich vom biblischen Text her die Fragen: Wie gehen wir als Gemeinde aus Menschen mit und ohne Behinderung achtsam mit unseren Leibern, mit dem Leib der Gemeinde und dem Leib Christi um?

Der achtsame Umgang mit dem eigenen Leib zeigt sich nach Paulus darin, dass Menschen sich nicht dem individuellen Genuss hingeben, sondern in gemeinsamer Feier verdeutlichen, was ihnen durch ihre Leiblichkeit vorgegeben ist: dass sie aufeinander angewiesen sind. Da Leib biblisch Kommunikationsmedium ist, das mich anderen öffnet, pflege ich meinen Leib nur, wenn ich mich nicht anderen verschließe, sondern mich für ihre spezifischen Gaben öffne. "Wenn ihr zusammenkommt, so hat ein jeder etwas beizutragen" (vgl. 1. Kor 14,26). Eben deshalb sollten Gottesdienste nicht nur so konzipiert sein, dass die Begrenzungen einzelner (etwa im Hör- oder Sehvermögen) nicht zum Abbruch von Kommunikation führen, sondern dass sie darüber hinaus ermöglichen, dass jede und jeder ihre/seine spezifische Gabe einbringen kann. Es sollte nicht zunächst nach der Behinderung gefragt, sondern auf die besonderen Gaben geachtet werden: dass da ein Mensch ist, der gerne singt oder der gerne tanzt und meistens fröhlich ist, der fast stets gute Laune hat. Dass es sich bei dieser Forderung nicht nur um einen frommen Sonntagswunsch handelt, zeigen mittlerweile Erfahrungen des inklusiven Konfirmandenunterrichts.

Der achtsame Umgang mit dem Leib der Gemeinde zeigt sich darin, dass die Gemeinde ihr Handeln an denen orientiert, "die uns die Schwächsten zu sein scheinen" (1. Kor 11,22). Dadurch werden Menschen mit Behinderung keineswegs auf ihre Begrenzungen festgelegt: Paulus spricht nicht von den Schwachen, sondern von denen, die uns die Schwächsten zu sein scheinen. Aber die Begrenzungen brauchen im Gottesdienst auch nicht schamhaft verborgen zu werden, sie sollen vielmehr so integriert werden, dass sich ihrer niemand zu schämen braucht: "Die, die uns am wenigsten ehrbar zu sein scheinen, die umkleiden mit wir mit besonderer Ehre" (1. Kor 12,23). Das heißt konkret im Blick auf die Feier des Abendmahls: Eine würdige Abendmahlsfeier wäre gerade eine solche, in der derjenige, der möglicherweise das Abendmahlsbrot wieder ausspucken wird, sich am wohlsten fühlt. Und statt den Menschen im Rollstuhl vorschnell anzubieten, die Kommunion am Platz zu empfangen, wäre nach Wegen zu suchen, wie sie an der gemeinsamen Kommunion im Altarraum teilnehmen können.

Der achtsame Umgang mit dem Leib Christi zeigt sich darin, dass wir denjenigen, für den Christus gestorben ist, nicht aus der Gemeinschaft ausschließen, was bedeuten würde, Christus erneut zu kreuzigen. Das tun wir aber, wenn wir Menschen mit Behinderung stigmatisieren, indem wir Krankheit als Strafe Gottes deuten und damit Jesus Christus widersprechen, der, als er angesichts eines Blindgeborenen gefragt wurde: "Meister, wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern, dass er blind geboren ist?", antwortete: "Es hat weder dieser gesündigt noch seine Eltern, sondern es sollen die Werke Gottes offenbar werden an ihm" (Joh 9,2f.).

Von den biblischen Texten her stellt sich im Blick auf die Feier des Abendmahls die Frage: Können wir als Gemeinde aus Menschen mit und ohne Behinderung achtsam miteinander umgehen?

Gestaltungsprinzipien und Bausteine für eine Abendmahlsliturgie mit Menschen mit Behinderung

Jeder Gottesdienst sollte so gestaltet sein, dass sich Menschen mit Behinderung in ihm willkommen und integriert fühlen können. Umgekehrt sollte jeder Gottesdienst, der als Zielgruppe speziell Menschen mit Behinderung in den Blick nimmt, so gestaltet werden, dass er als Gottesdienst der einen weltweiten Kirche Jesu Christi erkennbar ist. Eben deshalb ist es unverzichtbar, dass in Heimen, Hausgemeinschaften und diakonischen Einrichtungen auch Gottesdienste mit Abendmahl gefeiert werden. Das gottesdienstliche Leben unserer Kirchen darf sich nicht in scheinbar normale Gottesdienste einerseits und Gottesdienste für Menschen mit Behinderung zergliedern lassen.

Jeder Gottesdienst, unabhängig davon, wer an ihm teilnimmt, ist immer Gottesdienst des einen Leibes Jesu Christi – und sollte deshalb so gestaltet werden, dass eine jede Christin und ein jeder Christ an ihm als seinem Gottesdienst teilnehmen kann.

Im Blick auf Abendmahlsgottesdienste heißt das: In jeder Gemeinde sollte das Abendmahl so gefeiert werden, dass durch die konkrete Feiergestalt Menschen mit Krankheit und Behinderung nicht diskriminiert werden. Besondere Achtsamkeit ist dabei bei der Gestaltung des Rüstaktes der Gemeinde, in der diese ihre Schuld vor Gott thematisiert, gefordert. Bußgebet oder Beichte dürfen nicht so formuliert sein, dass Menschen mit Krankheit und Behinderung darin bestärkt werden, ihre Krankheit als Sündenstrafe zu verstehen.

Damit Menschen mit Behinderung sich in einem Gottesdienst nicht nur willkommen fühlen, sondern diesen Gottesdienst auch als ihren eigenen erleben, ist es notwendig, ihnen angemessene Mitgestaltungsmöglichkeiten zu bieten. Dabei bietet sich insbesondere die Gabenbereitung an: Verschiedene Gemeindeglieder können den Altar mit Blumen schmücken und Brot und Wein zum Altar bringen. Singt man dazu "Kommt mit Gaben und Lobgesang", dann kann die Gabenbereitung auch mit einem einfachen Tanz begleitet werden.

Als Beispiel für eine Abendmahlsfeier, die sensibel mit dem Thema Schuld umgeht und zugleich Jugendlichen mit und ohne Behinderung Mitgestaltungsmöglichkeiten einräumt, sei im folgenden die Abendmahlsliturgie eines Konfirmationsgottesdienstes wiedergegeben, der auch Jugendlichen mit einer schweren geistigen und körperlichen Behinderung gerecht werden will.

Der Gottesdienst eignet sich nicht zur Kopie. Jede Konfirmandengruppe verlangt ihren ureigenen Ent-







wurf, um dem Einzelnen und der Gesamtsituation gerecht zu werden.

Abendmahl

Trotz guten Willens, trotz schöner Segensworte – es gibt auch Menschen, die uns gestohlen bleiben können. Solche, denen wir nicht die Hand geben würden, mit denen wir nicht am selben Tisch sitzen wollten, vor denen wir auf dem Absatz umdrehen. Larissa, Simon, Sebastian und Alexander haben solche Leute, solche "Typen", für uns aufs Papier gebracht. [Im KU waren die dazu fähigen KonfirmandInnen aufgefordert worden, eine Person zu zeichnen, die sie nicht ausstehen können. Diese Zeichnungen wurden im Gottesdienst auf Folie per Tageslichtschreiber präsentiert. Da für einzelne Konfirmanden Frustration und Aggression ein bedeutendes Thema ist, ermöglichte ihnen diese Methode, sich selbst in den Gottesdienst einzubringen, ohne exponiert zu werden.]

- 1. Solche, die uns das Geld aus der Tasche ziehen – wie hier der Steuerbeamte – oder einen selbst übers Ohr hauen.
- Jemand, der nur an sich selbst denkt und für andere nichts übrig hat. Jemand, der auf eine Frage wie "Darf ich mit deinen Rollschuhen fahren?" grundsätzlich mit "Nein!" antwortet.
- Solche, die mir zehn Meilen gegen den Wind stinken – wie nach übelstem Achselgeruch und faulen Eiern.
- 4. So jemand, der rücksichtslos alle überfährt nach dem Motto: "Wenn ich den Rasen mähe, steht mir keiner im Weg!"
- 5. Solche, die andere auf brutale Weise missbrauchen, und solche, die sich aufführen wie der Teufel persönlich.

Ich bin sicher: Jeder und jede von Ihnen könnte auch so eine Erscheinung zeichnen, eine ganz und gar unmögliche Person. Dazu braucht es nicht viel Phantasie. Wir kennen sie aus unserem Alltag oder aus Funk und Fernsehen.

Doch das Verblüffende ist: Jeder unmögliche Mensch, auch der, den ich in den Augen anderer selbst bin, ist am Tisch Jesu willkommen, er darf Platz nehmen, bekommt eingeschenkt und aufgetischt, Brot und Wein.

Wir alle dürfen dabei sein, ganz gleich, ob wir schon erwachsen sind oder noch ein Kind, ganz gleich, ob wir evangelisch oder katholisch, Rechtgläubige oder Zweifler sind:

Gottes Vergebung ist größer als unsere Schuld, sein Herz

ist weiter als unsere "Schubladen". Alle sind wir an seinen Tisch geladen. Wir bekräftigen dies mit dem Lied:

Lied: Kommt mit Gaben und Lobgesang (Rollstuhltanz der Konfirmanden)

Gebet

Gott, du willst, dass wir dazugehören. Du schließt keinen aus.

Zu dir kommen wir mit unserer Sehnsucht nach Anerkennung und Annahme.

Zu dir kommen wir mit dem, was uns misslungen ist, mit dem, was wir anderen schuldig geblieben sind: unseren Kindern, unseren Eltern, unseren Freunden. Vergib uns und lass uns neue Schritte wagen. Ist dies eure Bitte, so sprecht mit mir: "Herr, erbarme dich!"

Gemeinde: "Herr, erbarme dich!"

Freut euch! Gottes Güte reicht so weit der Himmel ist, seine Wahrheit so weit die Wolken gehen! Amen.

Wir erinnern uns an die Nacht, in der Jesus mit seinen Jüngern ein letztes Mal zu Tisch saß, wenn wir nun mit und für die Konfirmanden die Einsetzungsworte zum Abendmahl sprechen.

Einsetzungsworte

Wir feiern das Abendmahl mit Traubensaft in Einzelkelchen und in großen Gruppen hier vorn vor dem Altar. Zuerst sind die Konfirmanden mit Eltern und Paten geladen.

Kommt, denn es ist alles bereit. Seht selbst und schmeckt, wie freundlich der Herr ist, glücklich, wer ihm vertraut!

(zitiert nach www.anknuepfen.de/downloads/downloadsjournal/gottesdienstmitbehinderten.php)
Bei der Austeilung des Abendmahls sollte man darauf achten, dass nicht durch gut gemeinte Rücksichtnahme Menschen mit Behinderung diskriminiert werden. Wo Menschen mit Behinderung aufgrund baulicher Voraussetzungen keinen Zugang zum Altarraum haben, da kann auch die ganze Gemeinde das Abendmahl in den Bankreihen empfangen. Diese Möglichkeit ist in verschiedenen Agenden ausdrücklich vorgesehen.

Der klassische Ort der Wahrnehmung der Sorgen von Menschen mit Krankheit und Behinderung sind die Fürbitten. Dabei fällt im Blick auf die evangelischen Kirchen in Deutschland auf: Es gibt zwar eine Fülle ansprechender Fürbittenvorlagen, die auch die Anliegen von Menschen mit Krankheit und Behinderung bedenken, aber es fehlt den Fürbitten für Menschen mit Krankheit und Behinderung die Selbstverständlichkeit, die ihnen in anderen konfessionellen Traditionen zukommt. So gibt es keinen orthodoxen Gottesdienst, keine göttliche Liturgie, in der nicht für die Kranken gebetet und Gott um Heilung gebeten wird: "Heile unsere Krankheiten um deines Namens willen." Dabei geschieht das Gebet für die Kranken mit dem Charme der beiläufigen Selbstverständlichkeit. Man betet für die Kranken genauso wie für die, die auf Reisen oder beim Militär sind.

In vielen amerikanischen Gemeinden (auch in den sogenannten mainline churches) wird vor dem Gottesdienst öffentlich gefragt, ob jemand ein besonderes Gebetsanliegen habe. In anderen Gemeinden können Menschen mit besonderen Nöten zum Fürbittengebet in den Altarraum kommen. Das Schöne an dieser Praxis ist, dass Menschen mit Behinderung dabei nicht diskriminiert werden, sondern zusammen mit anderen Menschen, die ein bestimmtes Anliegen haben, nach vorne kommen. Dabei besteht gelegentlich auch die Möglichkeit der Einzelsegnung und der Salbung. Entgegen einem verbreiteten Missverständnis zielt die Salbung dabei nicht darauf, dass ein Mensch gesund wird. Die Salbung soll vielmehr vor aller Öffentlichkeit und für den Gesalbten leiblich erlebbar zum Ausdruck bringen, dass er ein von Gott angenommenes und mit königlicher Würde ausgestattetes Geschöpf Gottes ist. Die Salbung kann helfen, dass Menschen mit Behinderung, denen diese Würde oft genug abgesprochen wird, diese Würde leibhaftig erfahren können.

